

# VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

## Kapitalistisches Prokentum.

I.

Die Gleichberechtigung aller Staatsbürger ist die Grundlage der modernen Weltanschauung. Die Gliederung in verschiedene Stände, wie sie im Mittelalter zu Recht bestand, hat der Gleichheit vor dem Gesetze Platz gemacht. Vor mehr als 100 Jahren schon, als das Zeich des mittelalterlichen Feudalismus zerbrochen wurde, wurde das Wort geprägt: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!“ Damals glaubte man, es werde ein neues Zeitalter anbrechen, und ideale Schwärmer redeten sich ein, jetzt werben christliche Grundsatz zur Wahrheit werden: „Alle Menschen sind Brüder in Christo.“ Doch bald ist die Erinnerung gefolgt und heute haben die denlenden Arbeiter längst erkannt, daß die kapitalistische Gleichheit und Gleichberechtigung ebenso eine Phrase ist, wie einstmal die christliche. Wer heute noch von einer Gleichberechtigung zwischen Mensch und Mensch, zwischen Unternehmer und Arbeiter, redete, der setzt sich einem Hohngelächter aus.

Die Bedeutung von der Gleichberechtigung zwischen Arbeiter und Unternehmer spult noch heute in vielen Köpfen und es gibt sogar Staatsmänner und Sozialpolitiker, die da glauben, der Grundsatz: „Gleiches Recht für alle!“ schwebt der deutschen Sozialpolitik als Leitsatz vor. Allerdings hat der jetzige deutsche Kaiser in den Februarverlassen des Jahres 1890 die Aufgabe des Staates, „den Anspruch der Arbeiter auf gesetzliche Gleichberechtigung zu wahren“ ganz besonders hervorgehoben, allerdings hat er auch späterhin noch zu wiederholten Malen die Forderung aufgestellt, „Behörden und Unternehmer müssen die Arbeiter als gleichberechtigt betrachten und behandeln“, wie wenig dies alles aber gefruchtet hat, weiß heutzutage jedes Kind. Es fällt weder den Behörden noch den Unternehmern ein, diese kaiserliche Aufforderung zu befolgen, ihre „Kaisertreue“ ist in dieser Beziehung sehr wunschstichtig.

Dass die Behörden keineswegs gewillt sind, den Grundsatz: „Gleiches Recht für alle!“ auch den Arbeitern gegenüber zur Anwendung zu bringen, lehrt uns die tägliche Erfahrung mit erschreckender Deutlichkeit. Man braucht nur einen einzigen Blick in die Zeitungen zu tun, um diese ungleiche Behandlung zu beobachten. Vom höchsten Minister herab bis zum untersten Landgerichtsrat machen die Beamten instinktiv Front gegen die Arbeiter, sobald letztere von den ihnen gesetzlich zugeschriebenen Freiheiten Gebrauch machen. Die Versammlungsfreiheit wird ihnen durch kleinliche Schikanen beschnitten, neben der Medien- und Pressefreiheit läuert der Drache des Strafgesetzbuches, und die Kostensfreiheit wird ihnen auf jede Weise illusorisch gemacht. Dass dies wirklich der Fall ist, wird von allen einsichtigen, unparteiischen Leuten zugesehen.

Der verstorbenen Reichstagabgeordnete Nich. Röscke, ein Großindustrieller, hat verschiedentlich darauf hingewiesen, dass eine ungleiche Behandlung der Arbeiter durch die Behörden im Wesen des heutigen Staates begründet liege. Er schrieb vor kurzem folgendes: „Das Strafgesetzbuch lässt den Mangel voller Gleichberechtigung deutlich erkennen. In einer großen Zahl von Fällen kann oder muss auf Geldstrafen erkannt werden, an deren Stelle im Unvermögensfalle Gefängnisstrafe tritt. Während die Besitzenden sich somit der Freiheitsstrafe durch Zahlung eines gewissen Geldbetrages entziehen können, sind die Arbeiter dazu nur selten in der Lage. Abgesehen von der Entchirung, als welche die Gefängnisstrafe in der Regel gilt, wird durch sie nicht nur die Stellung und somit die Existenz der Arbeiter selbst, sondern auch die ihrer Familien sehr häufig in Frage gestellt. Ein großer Teil der Strafgesetze ist ferner dem Schutz des Eigentums gewidmet, während die Schädigung der Arbeitskraft nur nebenständlich behandelt ist. Und doch hängt die Existenz der Arbeiter in erster Reihe von ihrer Arbeitsfähigkeit ab, während dem Besitzenden diese noch immer verbleibt.“

wenn ihm auch sein Eigentum ganz oder zum Teil genommen ist. Jeder, der einen Gegenstand entwendet, mag dieser an sich oder für den Besitzer noch so unbedeutend oder wertlos sein, mag das Motiv zur Tat auf verschuldet oder unverschuldet Not zurückzuführen sein, wird wegen Diebstahls mit Gefängnis bestraft. Wer dagegen die Kräfte des Arbeiters im eigenen Interesse übermäßig in Anspruch nimmt, wer die Gesundheit des Arbeiters dadurch schädigt, daß er ihn in ungesunden Räumen arbeiten läßt, ist selbst dann straffrei, wenn ihm die Gefahr, um die es sich handelt, bekannt ist. Aber nicht nur die Wirkung der Gesetze ist verschieden, sondern sie finden auch nicht selten ungleiche Anwendung, je nachdem es sich um Besitzende oder Nichtbesitzende, um Arbeitgeber oder Arbeitnehmer handelt. Wie verschieden lauten die Urteile der Gerichte gegen Arbeiter, die sich ihren Arbeitgebern gegenüber vergangen haben, im Vergleich zu den Entscheidungen, bei denen es sich um Nebengriffe oder um strafwürdige Vergehen seitens der Arbeitgeber handelt. Vergehen gegen die öffentliche Ordnung, welche den Söhnen der oberen Klassen, z. B. den Studenten und Offizieren, als Nebenkosten angerechnet werden, finden — von Arbeitern begangen — strenge Bestrafung. Wird man glauben, daß jemals ein Arbeiter so aufreizende Neben gegen dieuben hätte haften dürfen, wie dies Graf Büdner-klein-Lichtenau-Zahr und Tag getan hat, ohne daß sich ein Staatsanwalt fand, um dieses geschnüdrige Treiben zu verhindern?

Auch der bekannte konservative Politiker, Prof. Hans Delbrück, hat unter der bezeichnenden Stichmarke: „Klassenjustiz“ darauf hingewiesen, daß die Behörden dem Gedanken einer Gleichberechtigung zwischen Arbeitern und Unternehmern völlig losungslos gegenüberstehen und daß sie den Arbeiter noch immer als Menschen zweiter Klasse behandeln. „Was verstehen wir unter „Klassenjustiz“?“ so fragt er und er antwortet darauf: „Selbst die Sozialdemokratie behauptet nicht, daß es bewußte Parteilichkeit und Ungerechtigkeit sei, sie behauptet nur, daß die Inhaber der richtenden Gewalt bei uns unbewußt befangen sind in gewissen Vorstellungen ihres Standes und ihrer Klasse und aus diesem Vorstellungskreise heraus fortwährend Urteile sprechen, die von den niederen Klassen als schweres Unrecht empfunden werden. Ich glaube, daß tatsächlich hier der eigentliche Knotenpunkt unserer politischen Entwicklung ist. Vorüber haben sich denn die unteren Klassen bei uns eigentlich zu beklagen? Es ist ja eine Alberheit, zu meinen, daß durch bloße demagogische Agitation eine Partei von drei Millionen Wählern zu Stände gebracht wird, die in anderen verwandten Kulturstäaten, z. B. England, überhaupt nicht existiert. Es müssen große, überaus drückend empfundene Beschwerden vorhanden sein; wo sind sie? Materielle Überlastung mit Steuern? Das kann so schwierig nicht sein, denn im ganzen geht es unsern niederen Klassen nicht schlechter als anderswo, eher besser. Die großen Wohlstätten der sozialen Sicherungsgesetze werden von ihnen selber nicht genutzt. Die beschränkte Teilnahme an der Regierung durch die Klassenvwahl wird von den Massen so direkt wenig empfunden; daß, was sie empfinden, ist tatsächlich die Behandlung, die ihnen von den Verwaltungs-, Polizei- und Justizbehörden zu teil wird. Die Behörden nehmen in den Lohn- und Arbeitsmarkten die Partei der Unternehmer. Im Staate der allgemeinen Wehrpflicht, der allgemeinen Schulpflicht und des allgemeinen Wahlrechts fühlen die Arbeiter sich nicht als Gleichberechtigte. Hier also muß vor allem eingesezt werden mit der Besserung. Über es ist ungeheuer schwer. Es ist viel schwerer, als Gesetze zu ändern. Es handelt sich darum, in unserm ganzen Beamtenamt einen andern Geist heranzubilden. . . . Die große Mehrzahl der Beamten versteht es eben nicht anders, die Staatsautorität geltend zu machen, als dadurch, daß sie, wo sich auch eine Gelegenheit bietet, möglichst schneidig auftreten und eingreifen. Welch unermesslichen Schaden solche übertriebenen Urteile und Maßnahmen der Staatsautorität tatsächlich zufügen, indem sie in der

Menge den leidenschaftlichen Spott erzeugen, das machen sich diese Präsidenten, Geheimen Räte, Richter und Staatsanwälte gar nicht klar. Alle Arbeit gegen die Sozialdemokratie, strenge Unterdrückung oder Wohlthat, soziale Geschrebung und Belohnung, Vaterlandsliebe und Religion, alles wird keine Wirkung haben, so lange nicht ein anderer Geist in unsere Straßkammern eindringen kann.“ Diese Kritik an dem Beamtenamt ist sehr gut, wird aber wohl wenig nützen; wie können auf diesen „anderen Geist“ noch lange warten.

Ebensowenig wie den Behörden fällt es den Unternehmern ein, die Arbeiter aus dem Huße der Gleichberechtigung zu behandeln. Im Gegenteil macht sich hier ein Kapitalprokentum breit, das geradezu widerlich ist. Und eigentlich keiner Weise nimmt das Bürgeramt und das Beamtenamt stets Partei für das Prokentum. In dieser Beziehung macht der verstorbenen Röscke folgende, sehr treffende Bemerkungen: „Sobald Arbeiter bessere Arbeitsbedingungen zu erreichen suchen, insbesondere höhere Lohnforderungen gelten müssen, entrüsten sich in der Regel nicht nur die betreffenden Unternehmer, sondern auch weitere dabei gar nicht interessierte Kreise. Sobald die Arbeiter nun gar von ihren Rechten Gebrauch machen und zur Errreichung ihrer Zwecke die Arbeit niedergelegen, wird das als ein Eingriff in die Rechte der Arbeitgeber, als eine Herausforderung angesehen, die energische Zurückweisung erheischt. Erhöhen dagegen die Unternehmer ihre Preise, schließen sie sich in Kartellen und Syndikaten zusammen, um die augenblickliche Konjunktur auszunutzen, so finden nicht nur sie das ganz in der Ordnung, sondern auch die öffentliche Meinung hat nur selten etwas einzubringen. Ich brauche nur an die Kohlen- und Eisenbranche zu erinnern, welche ihre Preise nicht selten von Monat zu Monat erhöhen, ohne daß darüber in den davon betroffenen Preisen viel Aufhebens gemacht wird. Man denkt von Monat zu Monat! Wenn Arbeiter dagegen auch nur innerhalb Jahresfrist wiederholte Lohnhöhungen durchzusetzen versuchen sollten, so würde man kaum Worte finden, um ein so „freies Vor gehen“ zu kennzeichnen! Hält man denn in bürgerlichen Kreisen nicht den für einen schlechten Geschäftsmann, der es versäumt, günstige Konjunkturen auszunutzen? Warum sollen für den Arbeiter andere Grundsätze gelten, warum soll nicht auch er berechtigt sein, seine Haut so teuer wie möglich zu Märkte zu tragen? Und wie ist das Verhalten der Unternehmer den Arbeitern gegenüber bei Arbeitseinstellungen und dergleichen wirtschaftlichen Kämpfen? Wenn sich auch ein Umstieg in verschiedenen Gewerben bereits bemerkbar macht, so verweigern die Unternehmer in der Regel doch noch heute jedes Unterhandeln mit den Arbeitern. Da sie verübeln es sogar ihren Berufs- und Klassengenossen, wenn sie sich in dieser Beziehung auf einen anderen Standpunkt stellen. Unter dem Vorwände, nur mit den eigenen Arbeitern zu tun zu haben, wird jeder Versuch der Arbeiterorganisationen, die Vermittlung zu übernehmen, scharf zurückgewiesen. So war es in Hamburg, so war es bei dem letzten allgemeinen Glasarbeiterstreik und anderen größeren Arbeitsstreuungen. Einerseits hält man es nicht der Würde der Arbeitgeber entsprechend, mit Arbeitern überhaupt in Verhandlung zu treten, andererseits ist man sich in diesen Kreisen wohl bewußt, daß die Arbeiter nur in ihrer Gemeinschaft, nicht in den einzelnen Betrieben der Macht der Unternehmer gewachsen sind. Dass ein solches Verhalten der Arbeitgeber geeignet ist, die Stille, die zwischen ihnen und ihren Arbeitern besteht, nicht nur zu erhalten, sondern zu erweitern, wird kaum bestritten werden können!“

Diese Worte eines vernünftigen, unparteiischen Mannes, der selbst dem Stande der Großkapitalisten angehörte, finden in den Kreisen des Unternehmertums kein Gehör. Die „Herren im Hause“, die Großindustriellen so gut wie die kleinen Zinnungskräuter, blicken mit Verachtung auf die Arbeiter herab und lachen über die Forderung, daß sie ihre Arbeiter auf dem Fuße der Gleichberechtigung behandeln sollen. Weder auf wirtschaftlichen

noch auf politischem Gebiete wollen sie ihnen das gleiche Recht zugeschenen. Ihre Freiheit nimmt immer mehr zu und neuerdings beginnt das Kapitalreichum auch damit, die politischen Rechte des Arbeiters anzutasten. Wirtschaftlich unfrei und politisch rechlos soll der Arbeiter werden — das ist das Ideal des deutschen Unternehmers. Daraüber sprechen wir in einem Schlußartikel.

### Die Beseitigung der Zuckerprämien-Wirtschaft.

Am 1. September treten die Bestimmungen der Brüsseler Zuckerkonvention in Kraft. Damit vollzieht sich eine durchgreifende Umwandlung der Zoll- und Steuerverhältnisse für Zucker. Für Deutschland lassen die Änderungen sich in Kürze dahin zusammenfassen, daß zunächst die Ausfuhrprämie, die je nach der Gattung des Zuckers 2.55 bis 2.55 % für 100 Kilogramm betrug, fortfällt. Sodann wird die bisherige Zulassungsteuer von 20 M. unter gleichzeitiger Aufhebung der Aufschläge und der Steueringierung auf 14 M. für 100 Kilogramm herabgesetzt. Der höchst außergewöhnliche Unterschied zwischen der Belastung des inneren und ausländischen Zuckers (Weberzoll) wird auf 6 bzw. 5.50 Mts. herabgesetzt. Der Einfuhrzoll wird demnach für den ausländischen Vertragshändler kommen Zucker von 40 M. auf etwa 18.40 bzw. 18.50 M. für 100 Kilogramm ermäßigt. Aus diesen Änderungen der Zoll- und Steuerverhältnisse ergibt sich eine Erhöhung des Zuckerpreises um etwa 7 bis 8 % pro Pfund. In Erwartung dieser Verbilligung haben die Zuckerhändler schon seit längerer Zeit ihre Einfüsse wesentlich eingeschränkt, so daß die Umsätze an den deutschen Hauptmärkten ganz erheblich zurückgegangen sind. Das die Verbilligung des Zuckers von den Monopolen auf das freudig begrüßt, braucht nicht erst hervorgehoben zu werden. War es doch schon lange ein öffentliches Vergnügen, daß man im Auslande, so in der Schweiz und namentlich in England, deutschen Zucker bedeutend billiger verkaufte als im Herstellungslande selbst. Weit weniger einheitlich ist die Verteilung der Brüsseler Konvention, sobald es sich um die Interessen der Zuckerproduzenten handelt. Hier stehen sich die Ansichten zum Teil noch schroff gegenüber. Es sind namentlich folgende Punkte, die als schädlich, aber doch gefährdet sind für das deutsche Zuckerhandel bezeichnet werden. zunächst ist die Beseitigung der Prämien nicht in sämtlichen Ländern erfolgt. Namentlich ist Russland bis jetzt der Konvention nicht beigetreten, behält daher seine durch das inländische Kartellierungsgesetz bedingte Ausfuhrprämie bei. Ferner sind die Vereinigten Staaten nicht beigetreten; sie behalten also das Recht beliebiger Zölle- und Produktionsprämien. Solche werden von den einzelnen Bundesstaaten für Rübenzucker als direkte Produktionsprämie gewährt, für Rohzucker als indirekte Prämie dadurch, daß Kuba und die Philippinen einen Zollvorteil von 20 bzw. 25 % gewährt erhalten haben. Endlich wird eine Gefahr darin erblickt, daß Englands Kolonien der Konvention gleichfalls nicht angehören. Die selbstständigen Kolonien und Ostindien sind von der Konvention sogar ausdrücklich ausgenommen und haben also das Recht der Gewährung von Prämien ganz unbefreit. Man sieht England die Absicht unter, daß es in einer für sich möglichst begrenzten Art der Rohzuckerproduktion seiner Kolonien zu Hilfe kommen wolle. In der Tat scheint auch diese Absicht zu bestehen, denn das englische Budget hat z. B. eine direkte Unterstützung von ca. 5 Millionen Mark für die westindischen Zuckerfabrikanten ausgesetzt; ferner wurde mit der von der englischen Regierung subventionierten Imperial Direct West India Mail ein Abkommen getroffen, wonach diese den westindischen Zucker frachtfrei nach Großbritannien befördern wird. Die bisherige Fracht betrug ca. 2.50 M. pro Doppelzentner, also ungefähr so viel, wie die deutsche Zuckerexportprämie ausmachte. Nach Wegfall der deutschen Prämie wird also westindischer Zucker unter der nunmehr gewährten Frachtfreiheit im ganzen um etwa 5 M. pro Doppelzentner günstiger auf dem englischen Markt gestellt sein als deutscher. Die englische Regierung leitet ihr Recht zur Gewährung jener direkten Geldunterstützung und dieser durch Frachtfreiheit bedingten indirekten Prämie aus der Tatsache her, daß ihr in der Brüsseler Konvention ausdrücklich ein freier Vorbehalt für die Gestaltung ihrer kolonialen Beziehungen zu den Kolonien aufgestanden worden ist, daß Frachtbegünstigungen nicht unter den im Artikel 1 der Konvention definierten Begriff der Prämienbegünstigung fallen sollen. Die deutschen Zuckerindustriellen sind nun der Ansicht, daß der deutsche Zuckerexport durch die freie bzw. ungebundene Stellung von Australien, Amerika und von den englischen Kolonien ganz erheblich benachteiligt werden müsse. Namentlich würden die Chancen der Rohzuckererzeugung wieder ganz beträchtlich wachsen und den Rübenzucker auf dem Weltmarkt zurückdrängen. Durch die Verbilligung des Zuckers würde aber der inländische Verbrauch nicht in dem Maße wachsen, um einen Erfolg für den Exportaufstieg zu bilden. Zur Zeit verhält sich der Konsum zum Export wie 1:2; selbst wenn der Verbrauch im Auslande sich um das Doppelte wie bisher vermehre, was eine sehr gewagte Annahme sei, so würden immer noch 23 Millionen Rentner für den Weltmarkt übrig bleiben, deren Absatz gefährdet sei. Die Brüsseler Konvention werde daher zur Folge haben, daß entweder eine Kontingentierung zu erfolgen habe, oder aber mit Notwendigkeit eine Serie einzutreten müsse, durch die diejenigen Fabriken verdrängt würden, die unter ungünstigen Verhältnissen arbeiten. Wenn auch die großen leistungsfähigen Fabriken die Zukunft nicht zu scheuen brauchten, so würden doch die kleineren das Feld räumen müssen. Gegenüber diesen Befürchtungen führen wissenschaftliche Sachverständige ins Feld, daß in dem Konkurrenzverhältnis von Süßenland zu Süßenland größere Verfehlungen überhaupt nicht wahrscheinlich seien; es sei vielmehr anzunehmen, daß ein nachträglicher Anschluß Süßenlands an die Konvention erfolgen würde. Auch die Gefahr, daß die Gesamtphäre des Rübenzuckers sich zum Vorteil der Rohzuckerproduktion verengen werde, sei übertrieben. Schipper z. B. der in seinem Buche "Zuckerproduktion und Zuckerprämien" die möglichen Wirkungen der Brüsseler Konvention eingehend erörtert, hält die koloniale Produktionsorganisation überhaupt nicht fähig, mit unseren modernen europäischen Arbeitsverfassung in Konkurrenz zu treten. Auch die bisherigen Erfahrungen hätten schon bewiesen, daß auf solchen Märkten, wo Süßen- und Rohzucker gleichzeitig waren, der Rohzucker keineswegs dem Süßenland überlegen war. Schipper hält die Befürchtungen der Zuckerindustriellen für unbegründet, und ist vielmehr der Ansicht, daß die Beseitigung der Prämien einen gewaltigen Fortschritt bedeute: "Nicht der kräftigste, internationale Wettbewerb, wohl aber der Gebrauch einer der vergünstigtesten und gefährlichsten Waffen des Konkurrenzkampfes unter den Völkern wird für ein wichti-

giges Produktionsgebiet und für einen nicht unbeträchtlichen Staatenkreis am 1. September 1903 im wesentlichen aufgehört haben zu bestehen."

### Die Bleiweißgefahr.

Die Akademie Berlin hatte am 20. August die Kollegenschaft Berlins zusammengerufen, um Protest einzulegen gegen eine weitere Untergrabung und Vernichtung ihrer Gesundheit und Kraft. Der Referent, Prof. Dr. med. Sonnenfeld, hebt hervor, daß die gefährlichste Eigenschaft, welche dem Bleiweiß anhaftet, seine an häufende Rückbildung ist. In kleinsten Mengen dem menschlichen Körper eingeführt, lagert es sich dort ab und häuft sich auf. Daß das Verarbeiten von Bleiweiß Vergiftungserscheinungen hervorruft, ist eine Tatsache, welche bis jetzt weder bestritten noch geleugnet worden ist. Der Vortragende beruft sich auf die umfangreichen Statistiken des In- und Auslandes, die Erhebungen der verschiedenen Städtischen und Ausländer, welche die Gefahren des Bleiweißes verneinen und ableugnen.

Der Vortragende führt einige "Gutachten" an, welche der Verband der Bleiweißfabrikanten von Schiffswerften, Zimmern, Malermeistern usw. eingefordert hat. Diese "Gutachten" sind äußerst lehrreich; sie zeigen, mit welcher Sorgfalt, mit welchem Interesse und mit welcher großer Hartigkeit Schauheit diese Herren diese bedeutsame, sozialökonomische und sozialpolitische Frage behandeln. Der Refrain lautet fast stets: "Sie eilen nicht von Bleiweißvergiftung beobachtet!" Nicht etwa, daß es einzelne Meister sind, welche nie in ihrem Leben von einer Bleiweißkrankung gehört haben, sondern ganze Zimmern "begutachteten" dasselbe. So soll eine Vergiftung nicht möglich sein bei Verwendung von Bleiweiß, oder nur Gefahr bei Unreinheit.

Die Malerinnung von Hannover macht das höchste Zugeständnis der Bleiweißvergiftung, nämlich 3 v. H. Hamm dagegen 0 v. H., ebenso Hoblen, Wachen, Stuttgart, Kassel, Breslau, Lübeck, Metz, Reims usw. Alle diese Zimmern haben also die seitige Meinung von der absoluten Unschädlichkeit des Bleiweißes! Für sie existieren weder die ärztlichen Feststellungen, noch die Statistiken der Städte. Es sind wohl selten in so leichtfertiger und frivoler Weise Gutachten abgegeben worden, wie in diesem Falle.

Der Redner kommt nun zu der Frage, ob das Verarbeiten des Bleiweißes in jeder Form gezielt zu verbieten sei. In Frankreich hat die Regierung (die Röder sind) bereits auf gesetzlichem Wege die Verarbeitung beseitigt, andere Regierungen planen, auf demselben Wege vorzugehen.

Es ist sehr bedauerlich, daß auch noch nicht im Entferntesten unser Beruf Gegenstand des Geschäftes geworden ist.

Auf zweierlei Arten gelangt das Blei in den menschlichen Körper: durch Einatmen und direkt durch Aufsauberkeit. Die Bleisteinbeimung ist möglich überall da, wo mit Blei gearbeitet wird oder wo mit Bleiweiß gestrichene Flächen abgerieben, geschliffen werden. Vor allen Dingen wäre es äußerst notwendig, den Malerberuf der Gewerbeaufsicht zu unterstellen. Wenn verhütet werden soll, daß das Blei durch Aufsauberkeit eingeführt wird, so muß der Arbeiter auch hinreichend Gelegenheit geben werden, zum Waschen seines Körpers. Der Arbeitgeber ist gesetzlich zu verpflichten, einen sauberen Raum zum Umkleiden, Waschgerätschaften und zwar ausreichende, zu stellen. (Nicht einen einzigen Eimer zum Waschen für 20 Mann, wie überall Usus auf den Bauten! D. Schrift.) Der Maler gehilfe muß sich aber auch Verpflichtungen aufzulegen, z. B. während der Arbeit nicht rauchen, nicht kauen usw. Der Vortragende ist der Ansicht, daß es schwer sei, die kleinen Betriebe in unserem Gewerbe fortwährend zu beaufsichtigen und kann den Arbeitern im Malerberuf den Vorwurf nicht erheben, daß sie die gesundheitlichen Vorschriften nicht genügend beachten. Einen geeigneten Erfolg für Bleiweiß zu finden ist nicht schwer; hier hilft vor allen Dingen die Konkurrenz der Fabrikanten von Bielefeld und Lippstadt.

Die Frage des Bleiweißverbots wird eine erbittert werden; das internationale Arbeitsamt hat sich jedoch auf die Seite derer gestellt, welche das Verarbeiten des Bleiweißes aus der Welt schaffen wollen. Am Ende seines Vortrages faßte der Referent seine Ausführungen und Erfahrungen in folgenden Leitsätzen:

1. Die Erfahrungen der Herzte, wie die Statistiken der Krankenkassen lehren unvergleichbar, daß durch die Verwendung der Bleiweißvergiftungen entstehen, welche nicht selten sehr schwere tödliche Schädigungen, zuweilen sogar Siechtum und tödlichen Ausgang bedingen.

2. Die in der von Fuhrmann-Köhn gedruckten Broschüre enthaltenen Gutachten von Malern, Malerinnungen und anderen Sachverständigen sowie in einer zweiten von Dr. Mont-Schauberg-Köhn gedruckten Broschüre zusammengestellten Gutachten von Schiffswerften, Eisenbahnwaggongefäßen und Malerinnungen suchen allerdings darzutun, daß Bleiweißungen infolge der Verwendung von Bleiweiß, seit dem vorwiegenden Gebrauche von Oelbleiweiß fast vollständig unbekannt sind. Diese Gutachten sind in diesen mit wenigen Ausnahmen persönliche Meinungen von Malermeistern und Vorstehern von Werkstätten und entbehren jeder statistischen Unterlage. Die als Gutachten von Malerinnungen gekennzeichneten Urteile erweisen sich schon nach dem Wortlaut zumeist als persönliche Neuerungen der Obermeister.

3. Die Gesundheit der Arbeiter erheischt dringend die Verstopfung der zahlreichen Quellen der Bleiweißvergiftung.

Sämtliche Betriebe, in denen bleihaltige Farben verwandt werden, sind der Gewerbeaufsicht zu unterstellen.

4. Die bei den Malern, Anstreichern, Lackierern und verwandten Berufsarten zur Verwendung gelangenden bleihaltigen Farben sind, soweit dies technisch möglich und zulässig ist, den Arbeitern mit Oel zuzieren zu liefern. Beim Anstreichen pulverförmiger bleihaltiger Farben sind unter der Verantwortlichkeit des Arbeitgebers oder dessen Beauftragten die gleichen Vorkehrungen zu treffen wie in den Bleiweißfabriken; mindestens ist hierbei das Binden eines zweimäßigen Respirators oder angefeuchteten Schwamms vor Nase und Mund vorzuschreiben. Die Verwendung des Respirators oder feuchten Schwamms ist in gleicher Weise bei der Entfernung eines alten Putzes und beim Anstreichen der einzelnen Anstriche vorzuschreiben.

5. Die mit dem Malen, Streichen, Lackieren usw. bleihaltiger Farben beschäftigten Arbeiter müssen besondere Arbeitskleider tragen. Sie dürfen Speisen und Getränke weder in den Arbeitsraum einführen noch in ihm genießen. Tabak und Zigarettenrauchen, Kauen und

Schnupfen während der Arbeit ist zu untersagen. Vor dem Einnehmen der Mahlzeiten und nach Beendigung der Arbeit sind Hände, Arme, Gesicht und Haare mit Wasser und Seife zu waschen. Waschgelegenheit, Wasser, Seife und Handtücher sowie ein geeigneter Waschraum sind den mit Bleiweiß hantierenden Arbeitern sowohl innerhalb wie außerhalb der Werkstätte zu stellen. Der Genuss alkoholischer Getränke ist während der Arbeit untersagt.

6. Sitzt die sachgemäße Durchführung der angeordneten Schuhmaßregeln sind die Arbeitgeber oder deren der Aufsichtsbehörde bekannt zu gebenden Beauftragte verantwortlich.

7. Sofern sich erwies, daß trotz der Durchführung der hier befürworteten Schuhmaßregeln Bleivergiftungen auftreten, ist die Verwendung von Bleiweiß, insbesondere der erfahrungsgemäß gefährlichsten Bleiweiß, gesetzlich zu verbieten.

8. Selbst wenn es objektiv möglich ist, die Bleiweißverarbeitenden Betriebe gesundheitlich auszustalten, so werden mit Rücksicht auf die vielfach ungünstigen Verhältnisse der zahlreichen kleinen Betriebe und Werkstätten sowie auch die Schwierigkeit der Benutzung der Schuhmaßregeln, Bleivergiftungen nicht ausbleiben. Demnach ist es auch unter diesen Verhältnissen geboten, zur Verwendung stehende geeignete Erzeugnisse für Bleiweiß zu verwenden.

9. Zur einlauffreien Entscheidung der Frage, ob die Verwendung des Bleiweißes in den Hand gebrauchten Mittel wie Bleiweiß, Lithophane, Rosenschärfarben, Emailfarben usw. tatsächlich zu erlegen veruollen, was von der einen Seite bejaht, von der andern verneint wird, ist es die Aufgabe der Regierung, eine Versammlung einzurufen einzusehen und auf eigene Medizin Berichte einzustellen. Es empfiehlt sich, daß die Regierung Bereiche für Schaffung geeigneter Erzeugnisse des Bleiweißes anstreift.

In der vom Vortrage folgenden Diskussion wurden die praktischen Erfahrungen, die auf diesem Gebiete gemacht sind, erörtert und an der Hand eines einlaufenden, sehr sachgemäß bearbeiteten Krankenfassermaterials nachgewiesen, welche ungetümliche Schädigungen die Verwendung des Bleiweißes bei den dann hantierenden Arbeitern hervorruft. Riesige Summen sind es, mit denen die Krankenfassen durch die bedauerlichen Opfer des Bleiweißes, die einen beträchtlichen Prozentsatz der Gesamtkrankheit ausmachen, belastet werden.

Sehr beachtenswert ist, was der Mendant der Christuskirchenfasse der Maler Berlins mitteilte, daß nämlich die meisten Bleiweißvergiftungen nicht im Winter, wo wenig oder gar keine Arbeit vorhanden, sondern im Sommer vorliegen. Es sei wichtig, dies einmal festzustellen, indem sogar gewisse Malermeister behaupten: "Die Herze schreiben uns Unmöglichkeit nur im Winter stets die Diagnose Bleiweiß". Gegen heutige Unterstellung legte der Referent auf das klareste Verweisung ein und warnte die Malermeister ausdrücklich mit derartigen Urteilen in die Leidenschaft zu treten. Zur Begründung seiner Angaben gab der Mendant der Krankenfasse u. a. folgendes bekannt: Vergangene Woche wurde von der Christuskirchenfasse der Maler in Berlin im ganzen 123 Krankenfälle ausbezahlt. Davon wiesen "direkt an Bleiweiß, Bleilähmung erkrankt" 33 auf; an Nervenleiden litten 14, die schon alle vorher an Bleiweißvergiftung erkrankt waren; an Magenkatarraxx 10; an Gelenkheumatismus 17; an Nierenleiden 2; an Lungenerkrankungen 23 Scheine wiesen verschiedene Erkrankungen, wie Unfall usw. auf; nur bei 4 war keine Diagnose festgestellt.

Die vom Vortragenden schon erörterten Gutachten zu Gunsten der Bleiweißverwendung wurden von den Diskussionsrednern scharf verurteilt und außerdem wurde lebhaft kritisiert, daß die Regierung die Verordnungen der Arbeitnehmer gänzlich unbeachtet gelassen und nichts getan hat, um die Arbeiter vor den mörderischen Wirkungen zu schützen.

Eigentlich gelangte einstimmig folgende Resolution zur Annahme:

"Die Versammlung der Maler und Berufsgenossen nimmt mit Entrüstung Kenntnis, daß Malerinnungen dem Verbande der Bleiweißfabrikanten Gutachten einer gewünschten Art liefert haben, die die Firma Leyendecker u. Co. in Köln in einer Broschüre, die nur als eine Fleißbeschreibung für die Bleiweißverwendung bezeichnet werden kann, veröffentlicht hat. Die Versammlung verurteilt das Verhalten der Zimmern, die allen Erfahrungen im gewerblichen Leben, dem jährlich von den Krankenkassen gelieferten, erschreckenden Material über Bleiweißvergiftungen und den Anforderungen auf dem Gebiete der Hygiene zum Trotz, derartig einheitliches Material an eine, an der Bleiweißverwendung materiell beteiligte Interessengruppe liefern. Die Versammlung erwartet, daß der deutsche Malerbund, der dieser Tage in Chemnitz tagt und dem ein Teil der in der Broschüre genannten Zimmern angehört, gegen das Verhalten der Zimmern, die den ärgerlichen Gegnern der Förderung des Verbots der Bleiweißverwendung derartiges Material liefern, ganz energisch Stellung nimmt."

In Frankfurt a. M. referierte am 21. August in einer öffentlichen Versammlung Kollege Blumermann über "Den ungünstigen Einfluß des Bleiweißes auf den Gesundheitszustand des Maler, Lackierer und Weißbinder", wobei er das Gehabe der Bleiweißarbeiter und das Verhalten der Malerinnungen der Aufsichtsbehörde verurteilte. Redner bespricht auch den Antrag des Stadtverordneten Grüber, der das Bleiweiß nur für innere Arbeiten verbieten wolle. Dieser Antrag bedeutet nur eine kleine Verbesserung. Bei der Verarbeitung im Freien sei den Arbeitern immerhin die frische Luft von Vorteil. Das Bleiweiß sei aber gleich gefährlich, ob es in gedekten Räumen oder im Freien verarbeitet wird. Wölfe der deutschen Malerbund die Standesinteressen seiner Mitglieder vertreten, dann müsse er gegen dieartigen Schwund der Bleiweißarbeiter, welchem nur geschäftliche Interessen zu grunde liegen und an dem auch viele Zimmern beteiligt sind, energisch Front machen. Noch in einer großen Zahl Filialen und Zweigstellen fanden Versammlungen statt, die sich mit der Bleiweißgefahr und der Stellungnahme der verschiedenen Malerinnungen hierzu beschäftigten. Wir nennen nur Charlottenburg, Chemnitz, Dresden, Hamburg, Bergedorf, Freiberg, Leipzig, Zwickau (hier referierte Herr Prof. Matthies) usw. Zu sämtlichen Versammlungen gelangte die obige Resolution zur einstimmigen Annahme. Raumangels wegen müssen wir es uns versagen, all die eingelaufenen Berichte zu veröffentlichen, die für sich eine wichtige Anlage bilden gegen die Gefährlichkeit der Bleiweißverwendung, zugleich aber auch die Gewähr in sich tragen, daß unsere Kollegenschaft so lange kämpfen wird, bis die gefährliche Bleiweißverwendung in unserem Berufe auf gesetzlichem Wege verboten ist.

## Lohnbewegung.

= Zugang nach Cassel, woselbst unsere Kollegen noch immer ausgesperrt sind, ist streng zu vermeiden.

= Vor Zugang von Lackierern nach Aschaffenburg (Möbelfabrik Schmid) wird dringend gewarnt. Vier Kollegen, welche in dieser Fabrik arbeiten, sollten Streikarbeit verrichten und legten deshalb am 31. August die Arbeit nieder.

= In der Maschinenfabrik Lanz in Mannheim sind 24 Kollegen bis jetzt noch nicht eingestellt worden.

= Die Sperrre über die Werkstätte Stratmann in Hagen i. W. ist aufgehoben.

## Aus unserem Berufe.

+ Vorsicht vor verlorenen Annoncen. Die Firma Hess in Liebau, von der wir wichtiges Material in Nr. 31 des "B.M." veröffentlichten, führt fort, in anspruchsvollen Zeitungen zu annoncieren; jetzt tut sie dies auch in Leipziger Blättern, wahrscheinlich, weil sie von Breslau und neuerdings auch von Dresden keine Lackierer mehr bekommt. Einige Leipziger Kollegen, die das Eldorado in Liebau aufsucht haben, hielten es nur 1½ Tag aus, denn sie hatten in dieser Zeit gerade 1.60 M pro Mann verdient, dabei war der eine früher Werkmeister gewesen und auch hier als solcher engagiert. Der bisherige Werkmeister Danubius mußte seine Entlassung nehmen, weil er mit den Lohnabfällen nicht so mitmachte, wie es die Direktion wollte. Ein Dresdner Kollege ging fürstlich mittags zu arbeiten an und hatte bis zum Abend gerade 1½ Stunden; das impozierte ihm so, daß er am gleichen Abend wieder wegrührte. Von den in 14 Tagen aus Dresden, Breslau, Chemnitz und Reichenberg angelkommenen 12 Kollegen blieben bei der Firma Hess treu. Sonderbar! Hat doch der Direktor fürstlich verfügt, daß ein Arbeiter ausdrücklich gebeten werden sollte, die Mitglieder wollte er natürlich selbst bestimmen. Dem widersprachen ebenso natürlich die Arbeiter, was zur Folge hatte, daß er kapitulierte. Es durfte nun von den Arbeitern, die mindestens ein Vierteljahr in der Fabrik beschäftigt waren, ein Ausloben gewährt werden aus Arbeiten, die mindestens ein halbes Jahr in der Fabrik beschäftigt waren und 30 Lizenzen zählten. Ironisch schmälernd schmälernd der mit solchen Sicherheitsmaßregeln gewährte Auslobus röhlich. Hoffentlich wird es auch in diesem Betriebe mit seiner auf das Herrnraumtage vorliegenden Direktion bald besser, denn auch ein Teil der dortigen Kollegen hat erkannt, daß nur ein festes Zusammenbinden in unserer Organisation menschlichere Zustände bringen kann. Vorläufig, aber raten wir den Kollegen allerwärts, sich die vorliegenden Annoncen der bürgerlichen Presse genau anzusehen und sich zu überlegen, ob sie auf die der Firma Hess in Liebau hereinfallen wollen.

Vielleicht steht folgende Annonce mit dem oben Angeführten im Zusammenhang:

+ Nach auswärtig auch für Winterarbeit geschaut. Meise wird vergütet. Zu erfragen am Donnerstag den 27. Aug. von vormittags 10 Uhr an im Restaurant Stark noch in Hamam am Markt.

+ Submissionsblätter. Auf die fürstlich erfolgte Ausschreibung von Auszeichnungen auf dem "Städtischen Viehhof" in Elberfeld sind nun Lizenzen eingegangen. Der Höchstfördernde verlangte 5886.94 M, während der Mindestfördernde den ganzen Betrag für 1626.12 M machen will. Solche standhaftes Schnellkonkurrenz bedarf keinen Kommentars!

Zur Preisdrückerei der Meister untereinander äußert sich in Freiberg in einer Malerversammlung ein Kollege folgendermaßen: "Es hätten an der Neuburgerschule fast sämtliche Meister einmütig für den Quadratmeter Leinwand 16 bzw. 13 M verlangt. Um nun bestimmt etwas von dieser Arbeit zu erhalten, hat sich Herr Malermeister Heber veranlaßt gefühlt, schon für 11 bzw. 9 M diese Arbeit fertigzustellen. Aber mit wenigen Mitteln da gearbeitet wurde, das zeigte sich in der Bürgerschule 3. In dieser Schule hatte Herr Heber ebenfalls wieder Arbeit erhalten. Während alle anderen Meisterschaften in der Schule beschäftigt erst seitens, was auch Preschrift ist, erachtete dies Herr Heber nicht für nötig und er hätte am liebsten alles gleich mit Leinwand gestrichen (einige Decken sind auch so gemacht worden und auch stehen geblieben), wenn nicht ein anderer Meister die Geschichte an den Herrn Bauinspektor verraten hätte. Natürlich veranlaßte der Herr Bauinspektor, daß erst gezeigt wurde. Unbegreiflich ist es aber, wenn dann die Gehüste noch sagen, daß kann uns gleichgültig sein, ob die Arbeiten einmal mehr oder weniger gestrichen werden. Solche Schleuderfrei trug nur dazu bei, die Arbeit zu verlangsamen und die Saison zu verkürzen."

Zur Zeit wird in Düsseldorf die Rheinbrücke geschnitten und zwar ist die Arbeit einer Firma aus Berlin für 14.000 M übertragen worden, während eine Düsseldorfer Firma 40.000 gefordert hatte.

**Arbeitslosenstatistik der Maler und Lackierer Hamburgs vom 1. Juli bis 1. August 1903:**

Beruf	Mitgliederzahl	Zahl der Arbeitslosen	Zahl der Arbeitslosen	Ausgefallene Arbeitstage wegen			Gesamt
				Arbeitsmangels	Witterung	Krankheit	
Maler	1492	1205	247	1574½	49	424	2047½
Lackierer	85	68	4	20	—	—	20

**Stralsund.** (Situationsbericht.) Nicht günstig kann man die hiesige Geschäftslage nennen, aber um so trauriger sah es bisher in unserer Filiale aus. Doch dem eifrigsten Agitieren einiger hiesiger Kollegen ist es zu danken, daß jetzt ein recht starker Aufschwung der Filiale zu berichten ist. Von ungefähr 60 zurzeit beschäftigten Kollegen sind an 40 der Vereinigung beigetreten. Wir wollen nur wünschen und hoffen, daß es nicht abermals ein schnell verglimmendes Strohfeuer ist. Hier gibt es wirklich manches im Arbeitsverhältnis zu verbessern, wenn nur alle Kollegen einsehen möchten, daß nur durch die Organisation etwas zu erringen ist. — Am 12. August hatten wir hier eine den Verhältnissen nach sehr gut besuchte öffentliche Versammlung, in der Kollege Marx-Hamburg über das Thema: "Was lehren uns die gegenwärtigen Aussperrungen des Unternehmertums" referierte und erklärte sich die Versammlung mit den allgemein verständlichen Ausführungen des Referenten einstimmig einverstanden. Zum Schlusse wurde nochmals ganz besonders darauf hingewiesen, allen persönlichen Rant und Streit zu vermeiden und nur die Sache im Auge zu behalten. So wollen wir denn nochmals wünschen, daß jeder Kollege voll

und ganz eintreten möge für unsere nur allein zum Ziele führende Organisation.

**Bergedorf.** (Situationsbericht.) Über die Bremer Werkstatt "Julian" in Begegnung war bekanntlich, weil dasselbe der Nachfolger unserer Filiale genausoregelt wurde, die Sperrre verhängt worden. Der Direktion der Werkstatt war es nicht gelungen, arbeitswillige Kollegen heranzuziehen, daher sah sie sich zum zweiten Male wieder gezwungen, ihre Malerarbeiten an einen Privatmeister, dieses Mal an den Herrn Malermeister Bachaus zu vergeben. In den Verhandlungen war, da gleichzeitig unsererseits für gelehrte Maler der Werkstatt Forderungen gestellt waren, der von uns geforderte Stundenlohn von 38 M statt wie bisher 31 und 32 M von der Direktion bewilligt worden, falls wie die Sperrre aufgehoben würden. Während wir jedoch vor allen Dingen die Wiedereinstellung unseres Kollegen verlangten, war von einem Kollegen, Namens Witow, ein mit dem Namen unseres Vertrauensmannes unterzeichnete Brief an die Direktion geschrieben worden, in welchem er Vorwürfe für sich selber geäußert: für die im vorigen Winter auf der Werkstatt in Arbeit genommenen Kollegen, unter denen sich auch Witow befand, zu erlangen suchte, trotzdem die Sperrre noch bestand. Das Antwortschreiben der Direktion kam aber nicht in die Hände des W., sondern zu Händen unseres Vertrauensmannes, der die Filiale sofort über diese Handlungswise in Kenntnis setzte und das Auftreten der Direktion unterbreitete. Darauf wurde beschlossen, die Sperrre über die Werkstatt aufzuheben. Angleich legte auch unser Vertrauensmann dem Herrn Direktor Kawahly in einem Schreiben den Vorfall klar. Seitdem sind wieder organisierte Kollegen auf der Werkstatt tätig. Die Direktion hat also mit der Mahregelung des Kollegen Gell nichts bezweckt, vielmehr etwas tiefer in den Gedanken greifen müssen.

Im Frühjahr versuchten einige Meister, unseres Mindestlohns von 35 M auf 40 M heranzutreten und zwar informieren, indem sie Anträge in Arbeit nahmen und dieselben mit 40 M abzurechnen gedachten. Über unsere Lohnforderung meiste bald das Manöver und trat energisch ein, um das Errungene hochzuhalten.

Unser Arbeitsnachweis, zuerst von den Meistern kaum beachtet, entstellt nun auch seine guten Dienstleistungen. Die Hauptische ist nur, daß die Kollegen das Umzahlen einstellen; bis jetzt haben bereits 13 Meister denselben mit Erfolg bewältigt. Im Gewerkschaftskartell und der Betriebsfeindeskommunion sind wir durch unseren tüchtigen Kollegen Sommer vertreten. Unsere Versammlungen tagen jetzt monatlich und zwar in der Buchstraße, Begegnung, bei dem Gastwirt Oberbeck.

**Wittenberg.** (Situationsbericht.) Nach längerer Pause ist die hiesige frühere Filiale dank der Vermögens eines älteren Mitgliedes, am 21. Juli v. J. wieder errichtet worden und infolge eines Beschlusses vom 4. August auch gegen alle Gesetze geschieht. Durch Annahme des Antrages Hemmann ist das hiesige Gewerkschaftskartell ermächtigt, im Falle die meisten Kollegen abreisen oder vergleichen, umbesetzte Vorstandssämter bis zur erfolgten Neuwahl zu verwalteten. Derselbe Beschluß sorgt ferner dafür daß nicht etwa im Laufe der Zeit Vorstandsmitglieder, vom Schlag Westphal einstehen sind, sich das Kartell vom Halse zu halten, um schön unter sich zu sein. Der letzte Abzug des Beschlusses sagt, daß nur der Hauptvorstand jenen Beschluss wieder aufheben kann. Daß diese Maßregel unerlässlich war, beweist allein schon der Umstand, daß einige Meister es für zweckmäßig halten, den jungen Kollegen zu erzählen, Kollege Hemmann sei hier vom Verband auf Kosten der Kollegen angestellt; er erhält, falls er nicht genug verdienen, Zuschuß um gut leben zu können. Wenn nun auch das Gehaben solcher "Männer" mir spaßig aufgefaßt werden kann, so ist es ein um so schlimmeres Zeichen, wenn tatsächlich Kollegen hier existieren, die allen Ernstes an den Kollegen h. die Frage gestellt haben, ob er irgend welchen persönlichen Vorteil von der Gründung der Filiale habe. Man sieht daraus, daß einige Kollegen nicht begreifen können, daß laut Statut eine willkürliche Auswendung von Vereinsgeldern unmöglich ist. Nun, dem erneuten Zusammenbruch der Filiale ist vorgebeugt, darum vorwärts! Säubern wir die Kollegen nach jeder Richtung hin auf, dann wird so manches hier, wie überall, besser werden. Der Mitgliederbestand beträgt gegenwärtig 20 Kollegen.

## Versammlungs-Berichte.

**Unsach.** Am 8. August referierte in der hier stattgefundenen Malerversammlung Kollege Heinrich-Nürnberg über die wirtschaftliche Lage der Berufskollegen in Bayern, wobei er ausschließlich auf die Ansbacher Verhältnisse zu sprechen kam. Dass noch Stundenlohn von 20 M und darunter bei 11- und 12stündiger Arbeitszeit gezahlt würden, sei in erster Linie dem gleichgültigen Verharren der anfänglichen Kollegen der Organisation gegenüber zuzuschreiben.

Während überall, wo gute Organisationen gegenüberzustehen, ein allgemeines Vorwärtsstreben vorhanden, eine Besserstellung der Arbeiter zu konstatieren sei, wäre hier bei unseren Berufskollegen stete Verbleibstörung eingetreten. Mit der ersten Erwähnung, sich endlich einmal als denkende Männer zu erweilen und der Organisation sich vollständig anzuschließen, schloß der Referent seine beständig aufgenommenen Worte. In der regen Diskussion, an der die Kollegen Hermann, Spett, Kahl, Held und Niedeler teilnahmen, wurde auf eine Reihe bestehender Missstände aufmerksam gemacht und den anwesenden Kollegen vor Augen geführt, wie nur dann erst an eine Besserung gedacht werden könnte, wenn jeder einzelne seiner Brüder nachkäme und die Organisation zu stärken trachte. Die junge Filiale hat gute Fortschritte gemacht, aber es bedarf noch reicher, anstrengernder Arbeit, um sichere Erfolge erzielen zu können.

**Dresden.** Am zwei aufeinanderfolgenden Tagen versammelten sich die Kollegen in großer Zahl beider Betriebsteile im hiesigen "Volkshause". Die Versammlung der Lackierer, am 18. d. M. nahm Stellung zur event. Einführung eines Tarifkrisps. Kollege Streine erörterte die Vorteile eines solchen. Seinen Ausführungen wurde allseitig zugestimmt. Auch darin war man seiner Meinung, daß gerade in den sehr verzweigten Lackiererberufen, in denen meistens die Altordarbeit dominiert, ein seiter Tarif schwerer festzulegen ist, als bei den Malern. In der Versammlung der Maler, am 19. d. M., hingegen beschäftigte man sich, nach einem mit großen Beifall aufgenommenen Referenten des Reichstagsabgeordneten Sinnermann mit dem Standpunkt der bestehenden Tarifbewegung. In der letzten Versammlung war der Agitationsteil der Auftrag erteilt worden, den Abschluß der Kollegen der Preßerschen Werkstätte aus der Organisation zu bewirken, die Sonnabends länger als tarifmäßig arbeiten. Ferner sollte sie mehrere tarifliche Arbeitgeber persönlich aufladen. Ueber das Resultat dieses Vorgehens konnte Kollege Streine verhältnismäßig günstiges berich-

ten. Bei Preßer haben es die Kollegen vorgezogen, Mitglieder der Organisation zu bleiben; sie arbeiten jetzt nach Tarif. Wedemar und Mattner wollten sich die Sache noch überlegen, haben aber jetzt verneint, daß der Tarif eingeführt wird. Die Kollegen bei Barthel, Gercke, etc. verpflichteten sich schriftlich (!), länger als tarifmäßig zu arbeiten; jetzt hat Herr Barthel auf Ehrenwort verordnet, von nächstem Frühjahr ab, dem Willen dieser sonderbaren Männer entgegen, tarifmäßige Arbeitszeit einzuführen. Bei Koenig ist der gleiche Verstand, bereits abgetreten. Am Gegenjahr zu diesen ersten Minuten scheint die Aufforderung, voran bei Herrn Schirmer, mit dem wir uns zu unserer großen Freude einige Zeit nicht mehr beschäftigen möchten, überhaupt zu nehmen. Herr Schirmer wird seinem jetzigen Verhalten nach bald wieder, wie früher, von sich reden machen. Herr Koenig, einer der größten Meister, mußte wegen weniger läppiger Freimüdigkeit, die er sonst am längsten bei ihm beobachteten Kollegen unter Mindestlohn zahlt, in seiner Villa aufzusuchen werden: er will die Sache untersuchen. Einige andere Werkstätten wurden für die weitere Bearbeitung vorgemerkt. In beiden Versammlungen wurde auch Stellung zu dem berüchtigten Gebaren verschiedener Malerinnen zu dem Deutschen Malerbund genommen und eine schräge Meinung, die dem Malertag ungemein die Meinung der Versammlungen zeigt, begeistert angenommen. Werner wurde das Verhalten des früheren Vertrauensmannes des Bahnhofs der Lackierer gebrandmarkt und zu weiterer energetischer Agitation aufgefordert, was hoffentlich beherigt werden wird.

**Kolnneien.** Am 23. August fand hier eine Versammlung statt, in der Kollege Coblenz-Hamburg referierte. Den befreihenden und ermunternden Ausführungen folgten sich 11 noch nicht organisierte Kollegen anzugreifen und werben hoffentlich ihre Mitglieder bleiben, die nun wieder in Hand mit den schon Organisierten für eine bessere Ausgestaltung der hiesigen so sehr danebenliegenden Verhältnisse arbeiten. Man muß doch die hier üblichen Löhne als richtige Langerlöne bezeichnen, und betrügt die Arbeitsstunde durchschnittlich 11, 12 und 13 Stunden. Zeit vorwärts, Kollegen, nur vereinte Kräfte führen zum Ziel.

## Gewerkschaftliches und Soziales.

**Der Centralverband der Bildhauer Deutschlands** hält vom 20.-24. September 1903 in Berlin eine außerordentliche Generalversammlung ab. Dasselbe ist nach dem Rechenschaftsbericht des Vorstandes in erster Linie dazu bestimmt, die klassenverhältnisse zu ordnen, d. h. Einnahmen und Ausgaben so zu gestalten, daß keine Stagnation wie im Vorjahr eintrete, wenn bei niedrig bemessenen Beiträgen den Mitgliedern hohe Unterstützungsfüße gewährt werden. Es soll vorgesetzt werden, daß die unbedingt notwendigen Mittel für Kampfzwecke nicht durch Ausgaben für die übrigen Unterstützungsvereine aufgezehrt werden. Von den deutschen 60 zentralisierten Gewerkschaftsorganisationen steht der Bildhauerverband in der prozentualen Beteiligung seiner Berufsgenossen an der Organisation an vierter Stelle.

**Der Centralvorstand des Verbandes der Dachdecker** gibt bekannt, daß der nächste Verbandsstag am 23., 24. und 25. Dezember 1903 in Dortmund stattfindet. Nach der Tagesordnung wird auch Stellung zu den Unterstützungsvereinigungen genommen werden.

**Der Generalstreik bei Lanz in Mannheim** ist ohne Erfolg beendet worden. Die Arbeiter hatten als Vermittler den Fabrikinspektor Wittmann angezuwünschen, der aber eine sonderbare Vermittelungstätigkeit entfaltete. Nach den vorgenommenen Unterhandlungen gab er den Arbeitern in einer Erklärung Nurecht und schrieb wörtlich: "Auf Grund meines Besundes bin ich zur positiven Gewißheit gelangt, daß die gegen die Firma Heinrich Lanz erhobenen Anschildigungen jeder Grundlage entbehren." Von 170 ausständig gewordenen Schmieden sollen am 31. August 95 wieder neu eingestellt werden, ebenso soll an diesem Tage die Neuinstellung der übrigen Arbeiter beginnen.

**Der Gewaltstreik gegen den Porzellanarbeiterverband in Lettau (Oberfranken)** ist glücklich abgewehrt worden. Wie wir seinerzeit mitgeteilt hatten die Unternehmer über 400 Arbeiter ausgesperrt und betreut, daß sie nur diejenigen Arbeiter wieder einstellen würden, die ihren Austritt aus dem Verband erklärt hatten, die ihnen Austritt aus dem Verband erklärt haben und die Organisation anerkennen müssen. Am 26. August wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Dieser schöne Sieg konnte nur durch das treue Festhalten aller ausgesperrten an ihrer Organisation errungen werden.

## Gerichtliches.

Eine für das Malergewerbe wichtige Entscheidung fällte das Gewerbegericht München unter dem Vorstand des Herrn Gartorius. Es handelt sich um die Frage, ob ein bei einem kleinen Malermeister beschäftigter Gehilfe verpflichtet sei, die Werkzeuge (Malutensilien) von der Werkstatt nach dem Bau zu transportieren. Der Malermeister Joseph Scheffel hatte einen Gehilfen für 14 Tage engagiert, ihn aber schon nach Ablauf der ersten Woche entlassen, weil er sich weigerte, die Malutensilien von der Werkstatt nach der Werkstatt zu bringen. Der Gehilfe verlangte für eine Woche eine Entschädigung von 32.50 M und begründete seine Klage damit, daß er als Maler gehilfe, aber nicht als Maler engagiert und daher nur verpflichtet sei, Malerarbeiten zu verrichten. Das Gewerbegericht wies die Klage ab. Es wies von vornherein den Einwand zurück, daß unter den Gehilfen obliegenden Verhältnissen etwa nur Verpflichtungen zu verstecken wären, die bei Abschluß des Vertrages bestimmt fixiert werden müssen. Es liege vielmehr in der Natur der Sache, daß sich bei jedem Arbeitnehmern im allgemeinen von selbst aus dem Herkommen, aus dem, was üblicher Weise bei dieser oder jener Arbeit zu leisten ist, was zu ihr gehört, bestimmen. Anders, wenn es sich um ein großes Malergeschäft handelt, wo mehrere Gehilfen und vielleicht auch mehrere Lehrlinge vorhanden sind. Am gegenwärtigen Falles ist der Gefragte ein kleiner Meister, der nur einen einzigen Gehilfen beschäftigt. Es muß also der Gehilfe bei Abschluß des Vertrages darüber klar sein, daß er vortreffenden Falles eine solche Arbeit verrichten müsse. Auch der Arbeitsvertrag zwischen Käfer und Gefragten ist nach dem allgemeinen Grundsatz im § 157 des Bürgerlichen Gesetzbuches so auszulegen, wie Trenn und

Glaube mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordert. Es wäre offenbar gegen Treu und Glaube, dem Meister zuzumuten, zur Vornahme einer mit seinem Gewerbe in unmittelbarem Zusammenhang stehenden, ja zu ihm gehörenden Arbeit eine eigene Arbeitskraft zu mieten, oder aber die Arbeitskraft selbst vorzunehmen, deren sich der Gehilfe schämt. Die Frage, ob das Transportieren von Malutensilien mittels eines Karren ein nach dem Arbeitsvertrag zu bejahen obliegende Verpflichtung war, ist deshalb zu bejahen. Der Klagende hat dieser Verpflichtung nachzukommen zugestanden, was er vertraglich verweigert, weshalb die Klage nach § 123, 3 E.G. hoffnungslos abzuweisen war. — Wenn auch diese Entscheidung sich auf kleinere Geschäfte mit einem Gehilfen und einem Lehrling beziehen mag, so muss dieselbe dennoch als dem „Verkommen“, der „üblichen Weise“, nicht entsprechend bezeichnet werden; in keiner Großstadt ist es mehr „üblich“, dass jüngere Kollegen das Arbeitsmaterial transportieren müssen, wohl von den meisten Arbeitgebern auch garnicht mehr verlangt wird. In vielen Lohnarbeiten ist dies ausdrücklich festgelegt worden.

### Literarisches.

Zu dem bekannten Verlag von E. Haberland in Leipzig-N. Grusiusstr. 4, sind eine Reihe von gebiegenen handgewerblichen Antiquitäten erschienen. Uns liegen zwei gut ausgestattete Händchen in farbigem Umschlag vor: das eine von J. Höppner über die Blumenmalerei in Wasserfarben (2. Aufl., Preis brosch. 60,-), das andere von Camille Gordon über die Delmalerie (2. verm. Ausgabe, Preis brosch. 1.-). Das Höppnersche Buch ist kurz und beschreibt sich auf die Angabe des Verfassers — aber in der Reihenfolge zeigt sich der Meister und Höppner bewährt sich auch in dieser Auseinandersetzung als ein ausgezeichneter Künstler, der seine Schüler gut und sicher durch die Wimmenmalerei hindurch geführt. Camille Gordon ist uns bereits durch ihre Abhandlung über „Altelei Malerarbeiten“ wohl bekannt und zeigt auch wieder in der vorliegenden Auseinandersetzung über die Delmalerie gutes Wissen und reiche Erfahrung. Trotz des verhältnismäßig geringen Nutzens des Buches werden sogar außer der Porträtmalerei, des Malens von Stillleben, Landschaften, Blumen und Gesichten, die Malerei mit den üblichen Petrolenfarben und die Temperamalerei kurz behandelt. Die Verfasserin versteht es auch,

ein umständliches Verfahren leicht verständlich zu machen, darum ist zu wünschen, dass auch der vorliegenden fleißigen Arbeit die verdiente Anerkennung zu teil wird.

### Brieftaschen.

**Gleiwitz, R.** Die Beiträge unserer dänischen Kollegen werden monatlich erhoben, also 2 Kr. 50 Dkr. ist der Monatsbeitrag.

### Vereinstell.

### Bekanntmachung.

Bestätigt wird hiermit die Neuwahl der Filialverwaltung von Landsberg, sowie die Eratzwahlen von Bielefeld, Herne, Hildesheim, Lübeck, Stettin und Wilhelmshaven.

Ausgeschlossen wurde das Mitglied Opitz, Buchu. 5400, bisher in Meissen, auf Grund des § 7 a des Statuts.

### Der Vorstand.

### Quittung.

Vom 26. bis 31. August gingen bei der Hauptklasse ein: Dresden 1. 956, Stettin 400, Bue 70, Salenstein 12.10, Breslau 200, Liegnitz 100, Tarnstadt 350.

Einzelmitglieder: Wohl M. 2.25, Garbe 1.20, Werner 4.-, Kruse 3.20, Harbeck 4.80, Pöper 4.50.

Zuschüsse wurden abgelehnt: Cassel M. 3000, Graudenz 50, Reib 79, Mitglied Weiß. Sterndeck 10.80.

Für ausgezahlte Sterbenunterstützung gingen Scheine ein vom 1. Juli bis 20. August: Breslau M. 50.-, Charlottenburg 10.-, Düsseldorf 10.-, Halle 20.-, Hamburg 10.-, Heidelberg 10.-, Magdeburg 10.-, Tegelheim 10.-, Stuttgart 10.-; in Summa M. 140.

Vom 20. Juli bis 20. August gingen ein für Scheine über ausgezahlte Krankenunterstützung aus: Altenburg M. 55.75, Altona 49.50, Barmen 24.90, Berlin I. 133.90, Berlin II 18.30, Bremberg 4.20, Bremen 14.05, Bremerhaven 6.-, Burg 2.40, Breslau 74.60, Cassel 6.-, Charlottenburg 43.75, Chemnitz 33.80, Coblenz 6.-, Coburg 10.60, Cottbus 7.10, Drefeld 4.55, Grimmaischau 2.-, Danzig 7.50, Delmenhorst 18.-, Darmstadt 6.-, Döbeln 6.60, Düsseldorf 7.20, Ehrenfeld 13.30, Eisenach 9.-, Frankfurt 74.05,

Göppingen 25.90, Guben 3.-, Halle 10.40, Hamburg 128.-, Hanau 16.-, Hannover 1.12.-, Horburg 10.40, Kiel 50.20, Langen 14.-, Ludwigshafen 2.10, Magdeburg 33.60, Meerane 4.20, Eisenach 1.25, Ravensburg 8.40, Regensburg 55.-, Rüdesheim 15.50, Saarbrücken 10.70, Spandau 30.75, Stuttgart 10.60, Bremen 3.60, Wibbel 33.40, Beuthen 7.50, Hauptklasse 2.50; Summa 1218.05.

Vom 24.-29. August wurde folgendes Material versandt:

M. = Beitragssachen; G. = Eintrittsmarken.  
Plachen 20 G., Altona 50 G., Colberg 20 G., Köln 2000  
B. a 40 G., Delmenhorst 20 G., Friedberg 400 B. a  
40 G., Graudenz 20 G., Halle 800 B. a 45 G., Heidelberg 400  
B. a 45 G., Hamburg 16.000 B. a 45 G., Heidelberg 400  
B. a 40 G., Mühlberg 400 B. a 40 G., Pirna 400 B. a  
40 G., Wiesbaden 4000 a 45 G., 50 G.

In allen Marken wurden versandt:  
Bremerhaven 400 B. a 35 G., Charlottenburg 800 B.  
a 35 G., Düsseldorf 50 B. a 50 G., Friedberg 100 B. a 35 G.,  
Wiesbaden 400 B. a 35 G., Reib 100 B. a 35 G.

G. Wentker, Passierer.

### Zentral-Kranken- und Sterbekasse

### der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

Eingesetzene Strafzeile Nr. 71.

Bericht des Hauptklassierers vom 23. bis 29. August 1903.

Nebenschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingefordert von Wieser-Berlin NW. M. 500, Scheid-Hamburg-Barmbeck 200 M., Ruth-Bernburg 100 M., Möllner-Wölfs 100 M., Ahnu-Stadtstraße in Baden 100 M., Hartmann-Böckum 90 M., Gabriel-Friedrichshagen 100 M., Marktstein-Münzen 500 M., Tornow-Berlin O 200 M. Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt: an Alberg-Cöln a. Rh. 200 M., Geiger-Stuttgart 100 M.

Strafengelder erhielten: Buchu. 16.693, B. Wretschneider in Schreiberhau 12.90 M.; Buchu. 21.45, G. Hirsch in Stein-Bemerding in Bonnern 12.90 M.; Buchu. 9882, G. Brücke in Ulm 25.90 M.; Buchu. 10.970, M. Roth in Bad Reinerz 25.80 M.; Buchu. 13757, G. Peterse in Berent in Schleswig 25.80 M.; Buchu. 18544, A. Lingl in Oranienburg 17.20 M.

G. H. Bülle, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

### Anzeigen.

#### Filiale Halberstadt.

Der Arbeitsnachweis befindet sich jetzt beim Kollegen Otto Schröder, Schuhstr. 3, und ist geöffnet im Sommerhalbjahr Montags von 7.—8 Uhr Abends, im Winterhalbjahr von 6.—7 Uhr Abends; Sonntags von 11.—12 Uhr Mittags. [M. 1.60]

#### Filiale Dortmund.

Den Kollegen zur Kenntnis, dass unser Vereins- und Verkehrslokal (Herberge u. Arbeitsnachweis) sich seit dem 24. August im Lokale des Herrn Beul, Blümmerstraße 19, befindet. [M. 1.40]

Wir ersuchen die Bevollmächtigten der einzelnen Filialen, doch so schnell wie möglichst uns die Adressen folgender Kollegen zu schreiben: Herrn Wagner, Richard Brauks, Peotrsky Vladislav, Paul Seeger, Willy Hoffmann, Bruno Baumann, Ernst Goldmann, Moritz Hampe. Da sie bis jetzt ihren Verpflichtungen der Filiale Nordhausen gegenüber noch nicht nachgekommen sind. [M. 2.40] Die Filialverwaltung. G. A.: Fr. Krösel.

Kollege Emil Mirus (früher Filiale Gera) wird ersucht, seine Adresse an die Expedition einzufinden. Filialbevollmächtigte werden gebeten, eventl. darauf aufmerksam zu machen. [M. 1.-]

Der Maler [M. 1.80]

#### Hermann Fau

geboren in Spandau, zur Zeit der Reichstagswahl in Braunschweig bei Herrn Geiteler, wird gebeten, Bezeugnishafter seine Adresse an die Exped. des „G.-A.“ einzusenden.

#### Malergeschäft in Hamburg.

ca. 50 Jahre alt, äußerst solide (nie-mals beteiligt an öffentlichen Subventionen) ist mit allen Vorräten u. z. wegen Zu-ruhezeit preiswert zu verkaufen. (Alles in topdarem Zustande). Erforderlich 5000 M., Antritt beliebig. Offerten unter E. K. an die Exped. d. Bl. erbeten.

Vorzüglich praktische Schule für

#### Dekorationsmaler.

Wintersemester ab 15. Oktober bis 1. April. Sommersemester ab 1. Mai bis 15. September.

Prospekte gratis von

P. Ellers, München, Herbststraße 18.

#### Malerschule

für Holz- und Marmor-Imitation (Stuckmarmor und Stuckoliste) von A. Pritscham, Hammelburg (Bayern). — Gründliche, in der Praxis bewährte Ausbildung. — Beginn des Kurzes vom 1. November 1903 bis 15. Februar 1904. Prospekt gratis.

### Wer noch nicht bestellt hat, bestelle schnellstens:



20 Tafeln, wovon 12 farbig, n. 15 Seiten Text m. 25 Abbildungen, Format 28x39 cm. Preis 20 Mk. Zu beziehen gegen monatliche Ratenzahlungen à 5 Mk. vom Verlag direkt: Köthenerstr. 39, Berlin.

#### Thüringische Maler-Schule

in Gotha.

Einfachste praktischste Lehrweise für Dekorationsmaler, Marmor und Holzimitation, Buchführung usw. Bewährte Lehrkräfte. Neueste Lehrmittel. Jeden Unbemittelten Schulbesuch möglich. Pension im Hause. Semesterbeginn 11. Oktober. Program gratis durch die Schulleitung O. Böhme.

#### R. Zerna, Malerartikel, Stuttgart.

Sitz: Gymnasiumstraße 9.

#### Grosses Fremdenlogis

für alle Gewerbschaften und Reisende.

#### Restaurant H. Stramm

Berlin S., Mitterstr. 123.

Berlehslokal der Kollegen der Filiale

Berlin I.

Reichhaltiger Frühstück-, Mittags- und Abendtisch nach Auswahl bei billigen Preisen.

Gewerbschaften, Vereinen und Frankfurts seien 2 Vereinszimmer (20 und 60 Personen) zur Verfügung.

Bestes franz. Bierbad 40 Pf. pro Stunde. Für gute und reelle Bedienung ist gesorgt.

### Neu!

### Modernes Schablonenwerk

### Neu!

zur Decken- und Wandmalerei und für jeden Raum passend. In Naturalistisch, Renaissance, Baroc, Rococo, Gothisch und Romanisch, Inhalt: 64 Tafeln mit 4 Farben gedruckt und Preisverzeichnis für Schablonen und Pausen, Größe 33x25 cm, Preis Mk. 7.50. Herausgegeben und zu beziehen von

**Carl Lange & Co., Berlin SW., Gitschnerstr. 94a.**

Unübertroffen in reichhaltiger Auswahl, praktische Verwendbarkeit und billigen Preis. Versand erfolgt gegen vorherige Einsendung des Betrages oder per Postnachnahme.

#### Berliner Malerschule

(Ministeriel genehmigt) für praktische Ausbildung in Malen und Zeichnen etc. Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März, per Semester Mk. 150. Prospekte gratis u. franco.

**Carl Lange & Co., Berlin SW., Gitschnerstr. 94a.**

#### Erste süddeutsche Fachschule für Holz- und Marmormalerei

von Albert Weber, Karlsruhe i. Baden, Rudolfstrasse 19.

Techn. Leiter der staatlichen Meister- und Gehilfen-kurse, Lehrer an der Gewerbeschule Karlsruhe. Imitation aller Holz- und Marmorarten nach den neuesten „Pariser und Brüsseler Methoden“.

Zur Verfügung stehen für über 2000 Mk. Naturmuster. Anfang der Kurse am 1. November jed. Jahres. Prospekte gratis und franco.

#### Maler-Mäntel

aus besten Stoffen eigenes Fabrikat!

Achselfchluss, gut sitzend, 1.70, 1.75 für Lehrlinge

" " " 2.25, 2.50 für Männer

Umflegekragen, vorn zu schließen, neue Fäden in Taschen, 2.75, 3. " 2.25.

Trechlösen, aus besserer Ware, 2.25, 2.50, 2.75, 3. " 2.25.

#### Achtung! Nebenverdienst!

Für jeden Maler ist es leicht, unbedingt ähnliche grosse Porträts mit Hilfe meiner Photogr. Vergrösserungen auf 1a. Zelchenpapier nach j. Photographie herzust. Preise wie folgt:

35/45 = 1.50 Mk. Kreideausführung 4.- Mk.

45/55 = 2. " " " 5. " "

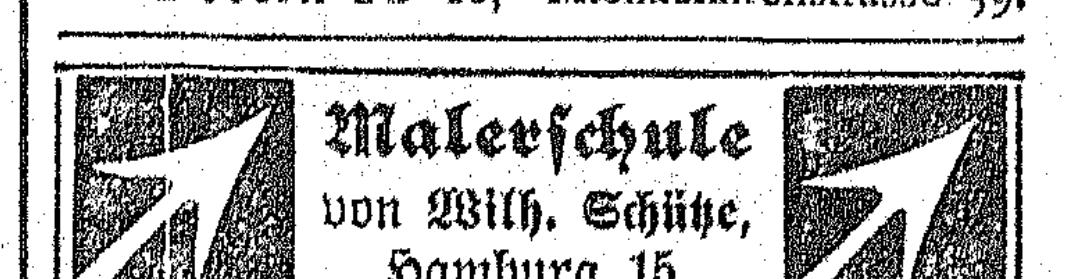
55/65 = 2.50 " " " 6. " "

Verlangen Sie Prospekte gratis.

**Aquarell, Pastell, Oelmalerei.**

Porto u. Packung 50 Pf. Schnellste Lieferung.

**Franz Fischer**, Kunstanstalt, Berlin SO 16, Michaelkirchstrasse 39.



**Restaurant „Sondermann“**  
Hamburg-St. Georg, Stiftstr. 52. Verkehrslokal der Vereinigung der Maler. Zahlstelle der Zentralkranken-Kasse. Bürgerlicher Mittagstisch von 12—2 Uhr und Abends von 6—8 Uhr.

Der „Vereins-Anzeiger“ erscheint wöchentlich Freitag, für Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Abonnement kostet derselbe für Deutschland und Österreich 1.20 M. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 M. — Anzeigen in kosten die 4 gespaltenen Seiten oder deren Raum 40 G. Vereins-Anzeigen 20 G. die Spaltzeit. Der „Vereins-Anzeiger“ ist im Postverzeichnis der Reichspost für 1903 unter Nr. 8033 eingetragen.

Der heutige Nummer liegt die Nr. 85 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Mart, Hamburg